



OSG Olympische Sportgemeinschaft
Fredersdorf-Vogelsdorf e.V.

Geschäftsstelle: Spreestraße 19, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf



TRAININGS- UND HYGIENEKONZEPT (gültig ab 19.05.2021)

ACHTUNG: Da die Hallen wieder betreten werden dürfen (unter den unten beschriebenen Bedingungen), ist das Hallenbuch nach Nutzung auch der Außenflächen zu führen!

Es geht voran! Der Trainingsbetrieb kann langsam wieder in einen normalen Modus gehen, unter Auflagen, die hier beschrieben sind.

Der Sport kann kontaktfrei als auch mit Kontakt (unter bestimmten Bedingungen) durchgeführt werden. Es müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 2 Metern sichergestellt werden (auch in Warteschlangen). Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind untersagt.

In diesem Konzept möchte die OSG zum einen vorstellen, wie wir sicherstellen wollen, dass bei Fällen von Sars-Cov-2 das Training für diese Gruppe für 14 Tage unterbrochen wird und eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt. Weiterhin möchten wir erläutern, wie eine schrittweise Wiedereinführung des Trainings erfolgen kann.

Um als Verein unserer persönlichkeitsentwickelnden Verantwortung wieder nachzukommen, müssen wir schnell wieder aktiv werden können. Dafür müssen individualisierbare Ideen angeboten werden, die unter Berücksichtigung der Durchführbarkeit legitim sind.

Zudem besteht die grundsätzliche Sorge, wenn wir uns als Verein unserem Zweck nicht widmen können, dass unsere Mitglieder aus dem Verein austreten, da sie ihrem Hobby Handballsport zu betreiben nicht nachkommen können.

Die Motivation und damit der Beitrag unseres Vereins zum gesellschaftlichen Leben, Zusammenhalt und der Gesunderhaltung, müssen sehr schnell wieder gefördert werden.

Das Trainings- und Hygienekonzept wird jederzeit anhand der aktuellen Entwicklung von Fallzahlen oder Vorgaben der Behörden angepasst.

1 Konzept für die Meldekette im Falle von Sars-Cov-2 Fällen in Trainingsgruppen

Von jedem Mitglied wird vor Aufnahme des Trainings (sofern es noch nicht im Jahr 2021 erfolgte) eine schriftliche Bestätigung der hier nieder geschriebenen Regeln gefordert (Bestätigungen aus 2020 müssen erneuert werden). Sind die Mitglieder minderjährig, erfolgt die Bestätigung durch die Eltern und zusätzlich durch eine Belehrung der Trainer. Auch hierrüber ist ein Nachweis zu führen und vom Verein jederzeit bei Anforderung der Nachweise durch die Gemeinde oder Gesundheitsämter vorzulegen.

2 Wiedereinführung des Trainingsbetriebes (Outdoor)

2.1 Training Outdoor (ab Do., 21.05.2021) auf den Sportplätzen der Gemeinde Fredersdorf/Vogelsdorf und den Schulsportplätzen

Kontaktfreier Individualsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel ist ohne Personen-Begrenzung erlaubt. Bedingungen: Abstandsgebot einhalten, keine Symptome. Personen im Alter über 14 Jahren dürfen keine Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen (mit Ausnahme von Toiletten) nutzen.

Kontaktsport auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel ist mit bis zu zehn Personen erlaubt. Bedingungen: keine Symptome, negativer Test (von der Test-pflicht sind Kinder bis 6 Jahren befreit). Auch hier gilt: Personen im Alter über 14 Jahren dürfen die Umkleiden und andere Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen (mit Ausnahme von Toiletten) nicht nutzen.

Bei Schulkindern: Zum Nachweis der negativen Testung reicht die Kopie der Testung für die Schule. Die Kopie ist mit dem aktuellen Datum des Tages der Übergabe an die Trainer*Innen zu versehen. **Gilt für alle:** Der Test darf maximal drei Tage alt sein. Kann kein negativer Test vorgelegt werden, ist die Teilnahme auszuschließen!

Ansonsten gelten die Regelungen des MBS im Anhang (tabellarische Aufstellung).

Weiterhin gültig: Lauf- und Kräftigungseinheiten von Kleingruppen mit bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und maximal 2 Übungsleitern. Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit bis zu 10 Personen. Dabei ist es auch erlaubt, Spielfelder sichtbar voneinander zu trennen und zwei Gruppen dieser Größe mit genügendem Abstand zueinander zu trainieren. Die Gruppen sollten möglichst mit den gleichen Teilnehmern durchgeführt werden, zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten.

Die Übungseinheiten können auf den Sportplätzen der Schulen in Fredersdorf durchgeführt werden. Dies dient der sicheren und passenden Umgebung bei der Ausführung der sportlichen Aktivitäten.

Grundsätzliches:

1. regelmäßige Desinfektion der Sportmittel (Bälle etc.), Bereitstellen von Desinfektionsmittel durch den Verein.
2. Die Entnahme von vereinseigenen Trainingsutensilien aus der Halle durch den Trainer ist gestattet.
3. Weiterhin Beachtung von: Einhaltung Mindestabstand von 2 m.
4. Nutzung Sanitärräume und Umziehen bis einschließlich zum 14. Lebensjahr ist erlaubt, darüber nicht.
5. **Benutzung der WC's in den Sporthallen ist jedermann gestattet.**
6. Vor jeder Sporteinheit wird jeder Teilnehmer zu möglichen Fällen im engeren Kreisen befragt und protokolliert, im Verdachtsfalle keine Durchführung des Trainings.

3 Mögliche Schritte zur Wiederaufnahme von Indoortraining, ab 01.06.2021

3.1 Training Indoor

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 ist kontaktfreier Individual-Sport in allen Sportanlagen erlaubt. Das bedeutet: Fitnessstudios, Turn- und Sporthallen, Tanzstudios oder Tanzschulen können wieder öffnen.

Details werden noch rechtzeitig bekannt gegeben!

3.2 Mannschaftstraining (Beginn offen)

Die Regelung wird kurzfristig erneuert und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung gestellt.

3.3 Mannschaftstraining (Beginn offen)

Die Regelung wird kurzfristig erneuert und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung gestellt.

3.4 Spielbetrieb ohne Publikum

Die Regelung wird kurzfristig erneuert und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung gestellt.

3.5 Spielbetrieb mit Publikum

Die Regelung wird kurzfristig erneuert und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Bestätigung Trainingsteilnehmer

Bestätigung Trainer*Innen

Teilnehmerlisten Training

Checkliste für Trainer

Erfassung Corona Tests

Regelungen MBS (tabellarische Erfassung)

Fredersdorf-Vogelsdorf, 19.05.2021

J. Berthold

1. Vorsitzender

Konzept aufgestellt durch: Thomas Meinelt in Abstimmung mit Jugendleitung Candy Borges

Bestätigung Kenntnisnahme Trainings- und Hygienerichtlinien der OSG Fredersdorf-Vogelsdorf

Hiermit bestätige ich, dass ich die von unserem Verein aufgestellten Regeln gelesen und verstanden habe. Mir ist bekannt, dass der jeweilige Trainer verpflichtet ist, dem Gesundheitsamt unverzüglich mögliche Sars-Cov-2 Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden, dabei werden personenbezogene Daten übermittelt.

Mir ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung der Vorgaben aus diesem Regelwerk und Nichtbeachtung der Vorgaben der Trainer zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Training führen kann. Zudem können nachweislich falsche Angaben bzgl. einer Sars-Cov-2 Erkrankung zu einer sofortigen außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft führen. Zudem erfolgt in diesem Fall eine Meldung an die Gesundheitsämter.

Datum: _____

Name des Mitgliedes: _____

Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten)

Ohne diese ausgefüllte Bestätigung ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!



Bestätigung Kenntnisnahme Trainings- und Hygienerichtlinien der OSG Fredersdorf-Vogelsdorf (Trainer*Innen)

Hiermit bestätige ich, dass ich die von unserem Verein aufgestellten Regeln gelesen und verstanden habe. Mir ist bekannt, dass der jeweilige Trainer verpflichtet ist, dem Gesundheitsamt unverzüglich mögliche Sars-Cov-2 Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden, dabei werden personenbezogene Daten übermittelt.

Mir ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung der Vorgaben aus diesem Regelwerk und Nichtbeachtung der Vorgaben der Trainer zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Training führen kann. Zudem können nachweislich falsche Angaben bzgl. einer Sars-Cov-2 Erkrankung zu einer sofortigen außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft führen. Zudem erfolgt in diesem Fall eine Meldung an die Gesundheitsämter.

Den Trainern kommt in dieser Situation eine besondere Rolle zu. Sie sind verpflichtet die Regeln den Teilnehmern der Trainingsgruppen zu vermitteln. Hierzu erhalten die Trainer eine Checkliste.

Datum: _____

Name des Trainers: _____

Unterschrift Trainer

Ohne diese ausgefüllte Bestätigung ist eine Teilnahme der jeweiligen Trainingsgruppe nicht möglich!



Teilnehmerliste Training (beispielhaft)

Mannschaft:

Trainer:

	Datum 1	Datum 2	Datum 3	Datum 4	Datum 5	Datum 6	Datum 7	Datum 8	Datum 9
Name 1												
Name 2												
Name 3												
Name 4												
Name 5												
Name 6												
...												

Die Liste ist auf Anforderung durch den Vorstand der OSG jederzeit unverzüglich vorzuzeigen. Zudem ist diese Liste in begründeten Sars-Cov-2 Verdachtsfällen ohne Aufforderung sofort dem Vorstand der OSG im Original zu übergeben.

